Historische Analekten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rechnungsjahr	1814/1815	1203 fl. 56 kr.
"	1815/1816	1602 " 12 "
"	1816/1817	2317 " 59 "
"	1817/1818	1740 " 20 "
"	1818/1819	416 " 29 "
"	1819/1820	643 " 40 "
"	1820/1821	315 " 20 "
"	1821/1822	646 " 59 "
"	1822/1823	894 " 14 "
"	1823/1824	734 " 38 "
"	1824/1825	412 " 26 "
"	1825/1826	497 " 39 "
"	1826/1827	338 " 46 "
"	1827/1828	379 " 22 "
"	1828/1829	474 " 36 "
"	1829/1830	280 " 9 "
"	1830/1831	153 " 35 "
"	1831/1832	102 " 11 "
"	1832/1833	8 " 46 "
Zusammen in den 19 Jahren 1814/1833:		13263 fl. 17 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Analekten.

565681

Suavitäten der auswärtigen Kriegsdienste.

Ao. 1672 den 30ten July am großen Rath zu Trogen. Auf Anziehen Hrn. Zellweger SeckelMstr. wegen der Compagnie Volck, so der Hrn. Landammann Zürcher und Hrn. Haubtmann Michael Sturzenegger in Franckreich zu führen verwilliget ist, Erkennt: daß Sie die Haubtleuth und ganze Compagnie zu Herrisau den Eyd Præstieren und leisten sollen, und ist Hrn. Landammann Schläpfer als das regierende Ehrenhaubt geordnet, Ihnen den Eyd anzugeben, und

sollen alle Soldaten Sonntags Abends sich in Herrisau einfinden.

Wegen Michael Hartmanns und Michael Graffens haben MngndHhrn. Erkent, daß weilen Sie beyde ausgerissen, ohn angesehen Sie sich grad zuvor mit dem Eyd verbunden, und drohet haben, sich auch gantz ungebührlich verhalten, daß sie erstlich sollen gestrafft seyn 30 Pfd. Dn., und weilen ihnen nicht mehr viel zu trauen ist, sollen Sie in Eisen geschlagen und der Compagnie nachgeführet werden. Und welcher vormals nicht zum Fahnen geschworen, soll es jetzt noch zu thun verbunden seyn, gleich den andern; der Hartmann und der Graf sollen auch in die Gefangenschafft erkennt seyn, biß Sie fortziehen.

Kometenfurcht.

Ao. 1666 Ein extraord. Bättags-Mandat, da nicht nur ein erschröcklicher Cometsternen gesehen worden, auch ein Erdbidem verspührt, sondern auch andere Zeichen am Himmel und weit außsehende Anzeigen sich geäusseret.

Verschiedene obrigkeitliche Verordnungen. [7])

Ao. 1691. Ein Mandat wegen Mulchen verführens.

1. Daß denen Mulchen-Grempler beym Eyd verbotten, nicht mehr dann 6 Käß auf einen jeden Wochen Marckt in der Nachbarschafft zu führen.

2. Schmaltz, was unsere Landleute nicht bedürfftig.

3. Die kleine Mulchen-Grempler haben gar nichts aussert Lands zu verkauffen, und wann Sie bey Hauß nicht genug abgang hätten, Sie es Ihren Hrn. Vorgesetzten anzeigen, welche dann schon Mittel und Ordnung verschaffen werden, daß solches durch hierzu bestellte den Armen Menschen nach

---

[7]) S. 147 fehlt am Anfang der historischen Analekten die Jahrzahl 1698.

begehren, viel oder wenig, nach gemachtem Tax, ausgewogen und dafür die Gebühr erstattet werde.

4. Auch beym Eyd verbotten, weder Käß noch Schmaltz Vieh oder Rinder über Rhein und See zu verkauffen. [8])

5. Mit dem Kauff des Mulchens nicht gesteigert werden.

6. Wegen Heu Kauffs halben sol die Gebühr vorgenohmen werden.

7. Auf die äffigen Speisen soll gewüsse Maß und Tax gesetzet werden.

Berichtigungen.

Wir haben S. 143 den H. Altstatthalter Meier in Herisau unter den vorzüglichen Beförderern der Straßen-Correction am Mauchler genannt. Seither sind wir belehrt worden, daß wir seinen Vater, gleichen Namens, den verstorbenen Rathsherrn L. Meier, hätten nennen sollen.

S. 183 wird die Anregung zur Stiftung der Hülfsgesellschaft in Herisau dem H. Schoch, Schneidermeister, zugeschrieben. Wir hätten H. Landschreiber Hohl, damals Schullehrer in Herisau, nennen sollen, wie ganz bestimmt aus einem Aufsatz in den Verhandlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft [9]) hervorgeht.

S. 194 berichteten wir mit einigem Mißtrauen aus dem Amtsberichte des kleinen Rathes von St. Gallen, daß sich die Heimathlosen besonders gern am Rhinerberg bei Stein aufhalten. In Stein weiß man nun so wenig von einem Orte dieses Namens in der Gemeinde selbst, oder in der innerrohdischen Umgebung, daß man daselbst alles Ernstes glaubte, es müsse Stein im Obertoggenburg gemeint sein. Unsere Quelle nennt übrigens bestimmt Stein in Außerrohden.

---

[8]) Ao. 1690 ein Mandat, daß wir von Ihro Kayserl. Maj. allergnädigst erhalten, Wochentlich 150 Säck Korn an Enert Rheinischen Märckten einzukauffen. Stoff zu Parallelen.

[9]) Jahrgang 1841, S. 93.